



Inhaltsverzeichnis

Seite

82. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Grillverbot in
Leverkusen auf den dafür separat ausgewiesenen Grillplätzen 143

82. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Grillverbot in Leverkusen auf den dafür separat ausgewiesenen Grillplätzen

Für den Zeitraum vom 28.06.2019 – 31.12.2019 erlässt der Oberbürgermeister der
Stadt Leverkusen

folgende

Allgemeinverfügung

1. Grillverbot

Für den unter Ziffer 2 genannten Zeitraum ist das Grillen oder das Benutzen anderer
Einrichtungen für Braten über einem offenen Feuer ab einem Graslandfeuerindex
Stufe 4 oder höher im unter Ziffer 3 genannten Geltungsbereich untersagt.

2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot gilt

ab Freitag, 28.06.2019, 00:00 Uhr
bis Dienstag, 31.12.2019, 24:00 Uhr

3. Räumlicher Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich ist in den jew. Stadtbezirken:

- I: in der Hitdorfer Laach
II: an den Wupperwiesen
III: zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Ophovener Weiher
IV: am Strandbereich des Silbersees

4. Androhung von Zwangsmitteln

Hiermit drohe ich für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 50 Euro an. Bei fortgesetzter Zuwiderhandlung kann zudem ein Platzverweis erteilt werden.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

6. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Leverkusen, den 27. Juni 2019
Der Oberbürgermeister
Richrath
